

B e k a n n t m a c h u n g Nr. 92/2022
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Oldendorf

I.

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Oldendorf
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 Satz 6 Landeswasser-gesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldendorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 01.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 18 wird wie folgt geändert:

§ 18
Gebührensätze

Die Zusatzgebühr beträgt

bei der Niederschlagswasserbeseitigung 28,29 Euro / je Berechnungseinheit

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Oldendorf, den 12.12.2022

gez. Helmut Seifert
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldendorf (Beitrags- und Gebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Satzung liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 20.12.2022

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
gez. Renate Lüschow